

AUSSCHREIBUNG
der Anträge auf Befreiung von der Studiengebühr für Internationale Studierende
aufgrund besonderer Begabung

Die Hochschule Offenburg kann nach § 6 Absätze 4 und 5 LHGebG eine begrenzte Anzahl von Internationalen Studierenden von der Pflicht, die Studiengebühr für Internationale Studierende zu entrichten, vollständig oder teilweise befreien, sofern sie diese für besonders begabt erachtet.

Das Rektorat der Hochschule Offenburg gibt bekannt, dass für das Wintersemester 2023/24 maximal zwei Befreiungen ausgeschrieben werden.

Antragsberechtigt sind die an der Hochschule Offenburg eingeschriebenen Internationalen Studierenden ab dem zweiten Fachsemester des jeweiligen Studiengangs.

Anträge für das Wintersemester 2023/24 müssen bis spätestens 15.09.2023 schriftlich bei der Hochschule eingereicht werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Satzung für die Befreiung von der Studiengebühr für Internationale Studierende aufgrund besonderer Begabung.

Offenburg, 11. Juli 2023



Katja Wiss
Leiterin Stud. Abteilung



Hochschule für Technik, Wirtschaft u. Medien
Badstraße 24 | 77652 Offenburg
Tel 0781 205-0 | info@hs-offenburg.de